



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-5/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des Ausweises von Drucksorten als

Kassenbestand im Geldinventar aufgrund der

Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Ausweis von Drucksorten als Kassenbestand im Geldinventar der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 147/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Ausweis von Drucksorten als Kassenbestand im Geldinventar der Stadt Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Er hatte im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 festgestellt, dass der Erstellungstermin für den Tagesschluss zum Jahresabschluss nicht von allen Kassenstellen der Magistratsabteilung 6 eingehalten wurde. Neben der Einrechnung von Einnahmen des Folgejahres wurden überdies unbare Geschäftsfälle aus Bankomatzahlungen im Kassenbestand als Barmittel ausgewiesen. Auch Bankguthaben befanden sich im Bargeldbestand des Geldinventars, obwohl für ihren Ausweis eine Geldinventar-Position Euroguthaben vorgesehen war. Die in den Kassenstellen vorgehaltenen und vertriebenen Wertdrucksorten in Form von Parkscheinen wurden in den Kassenbeständen in einer Summe mit den unbaren und baren Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien die einzelnen Bestände der Kassenstellen nach inhaltlichen und zeitlichen Gesichtspunkten korrekt zuzuordnen und in dafür vorgesehenen Kategorien Bargeld, Bankguthaben, in Geld bewertete Wertdrucksorten sowie Forderungen voneinander abgegrenzt auszuweisen.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 6, die Abrechnung und Unterfertigung aller die Kassenbestände zum Ablauf des Finanzjahres nachweisenden Belege mit 31. Dezember des Jahres sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien wird die Magistratsabteilung 6 sicherstellen, dass bei den in ihre Zuständigkeit fallenden Kassen die Übereinstimmung des jeweiligen Kassenjournals mit dem jeweiligen Kassenstand per 31.12. jeden Jahres überprüft und dokumentiert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kassenbestände hinsichtlich ihrer Zahlungsfunktion unter den Kategorien "Bargeld" und in Geld bewerteten "Drucksorten" zum vorgegebenen Stichtag der Erfassung getrennt auszuweisen und von unbaren Kontenbeständen korrekt abzugrenzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 hat die Kassenbestände um enthaltene Bankguthaben bereinigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, der Geldinventar-Position 1.61 Bargeld jene Geldmittel des Magistrats der Stadt Wien vollständig zuzuordnen, die tatsächlich bar am 31. Dezember des Jahres vorliegen. Die in der Position 1.61 Bargeld ausgewiesenen Kassenbestände sind um die in Geldwert dargestellten Bestände der Parkscheine sowie um das ebenfalls darin enthaltene Bankguthaben zu bereinigen und auf entsprechenden Positionen darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß Vorgabe der Magistratsabteilung 5 (Erläuterungen zum Geldinventar, Stand 29. April 2015) wurde zum Rechnungsabschluss 2014 die gemäß Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien vorgegebene Position "Kassenbestände" nicht weiter untergliedert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2017